

# Risikoabsicherung, um die eigene Immobilie im Extremfall zu retten

Nach einem tragischen Ereignis, das zu Invalidität oder sogar zum Tod führt, steht die Existenzsicherung der Betroffenen respektive der Hinterbliebenen im Vordergrund. Ziel ist es in der Regel, den gewohnten Lebensstandard zu sichern. Eine zentrale Rolle nimmt dabei der Wunsch ein, die Familien-Immobilie trotz Unfall oder Krankheit nicht zu verlieren. von **Diego Caluori**

**A**lle in der Schweiz wohnhaften Personen sind im Rahmen der ersten Säule (AHV, IV) gegen die finanziellen Folgen von Unfall und Krankheit versichert. Für Angestellte besteht im Rahmen der Pensionskasse und der Unfallversicherung des Arbeitgebers in der Regel ein Versicherungsschutz aus der zweiten Säule. In Ergänzung zur ersten und zweiten Säule lässt sich der individuelle Bedarf über die dritte Säule decken.

## Schicksalsschlag: gefährdete Pläne

Der Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz ist mit hohen Kosten verbunden. Für die Finanzierung von Liegenschaften werden in der Regel Hypothekendarlehen benötigt. Neben den Zinszahlungen für die Hypothek sowie den Nebenkosten sind in der Regel Amortisationszahlungen zu leisten. Naturgemäss sind jüngere Immobilienbesitzer oft auf höhere Hypothekendarlehen angewiesen. Das ist nicht weiter schlimm, denn es stehen genügend Berufsjahre bevor, um Vermögen aufzubauen und die Hypothek später zu reduzieren. Der Eintritt einer Invalidität oder sogar des Todesfalls würde dieses



In Sachen Wohneigentum und Risikoversorge gilt es, einiges zu beachten – eine professionelle Beratung lohnt sich. Bild zvg, GKB

Vorhaben jedoch stark gefährden und Pläne durcheinanderbringen.

## Risikoabsicherung im Konkubinat

Weder die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), weder die gesetzliche Unfallversicherung (UVG) noch das

Bundesgesetz über die Berufliche Vorsorge (BVG) anerkennen das Zusammenleben im Konkubinat als ehelich. Deshalb werden unverheiratete Paare gegenüber Verheirateten schlechtergestellt. Für Konkubinatspaare ohne gegenseitige finanzielle Abhängigkeit ist dieser Um-

stand von untergeordneter Bedeutung. Ganz anders verhält es sich jedoch, wenn ein Paar gemeinsam eine Immobilie kauft und dazu eine Hypothek aufnimmt. Im Todesfall des einen Partners würden weder die AHV noch die Unfallversicherung Leistungen für den hinterbliebenen Konkubinatspartner erbringen. Immerhin bieten die meisten Pensionskassen die Möglichkeit, unter gewissen Umständen den Konkubinatspartner dem Ehepartner oder dem eingetragenen Partner mittels einer Begünstigungserklärung gleichzustellen.

## Tiefere Leistung bei Tod und Invalidität?

Für den Erwerb von dauernd selbst genutztem Wohneigentum kann Kapital aus der Pensionskasse vorbezogen oder verpfändet werden. Zu beachten ist allerdings, dass ab Alter 50 gewisse Einschränkungen gelten.

Bei einem Vorbezug sollte unbedingt überprüft werden, ob der Bezug – nebst der Reduktion der Altersleistung – zusätzlich zu einer tieferen Rentenleistung bei Tod oder Invalidität führt. Bei gewissen Pensionskassenlösungen reduziert sich die Rentenleistung nach einem Kapitalbezug.

## Professionelle Beratung von Vorteil

Es lohnt sich demnach, die individuelle Situation im Rahmen einer Vorsorgeberatung zusammen mit einem Spezialisten anzuschauen und anschliessend bedarfsgerecht nach Lösungen zu suchen. Das gilt vor allem, wenn Wohneigentum im Spiel ist.

■ **Diego Caluori, Senior Finanzplaner bei der Graubündner Kantonalbank**

## «Vorsorge» vor sich änderndem Hintergrund

> Das Thema «Vorsorgen» beschäftigt Schweizerinnen und Schweizer immer stärker. Sei es in der Jugend, während der Erwerbstätigkeit, im Alter, beim Erwerb von Wohneigentum, bei Krankheit, Jobverlust, Heirat, Scheidung oder Steuerfragen: die finanzielle Situation und gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern sich ständig.

> Mehr Informationen: Graubündner Kantonalbank, Postfach, 7001 Chur, Telefon +41 81 256 88 56, [vorsorgeberatung@gkb.ch](mailto:vorsorgeberatung@gkb.ch), [gkb.ch/vorsorgen](http://gkb.ch/vorsorgen)

## Wohnen in der Region

### CHURER RHEINTAL

ZU VERKAUFEN

**817m<sup>2</sup> Land zu verkaufen**  
in der Gewerbezone 1 in 7203 Trimmis.

Gerne erwarten wir Ihr unverbindliches Angebot.

Chiffre 1042119 Somedia Promotion AG,  
Sommeraustrasse 32, Postfach 491,  
7007 Chur

### BÜNDNER OBERLAND

ZU VERKAUFEN

**Bauland in  
Obersaxen/Miraniga**

Zu verkaufen 500 m<sup>2</sup> Bauland neben  
der Skipiste an top Lage.

Wir freuen uns auf Ihre  
Kontaktaufnahme! **Tel. 079 463 09 50**

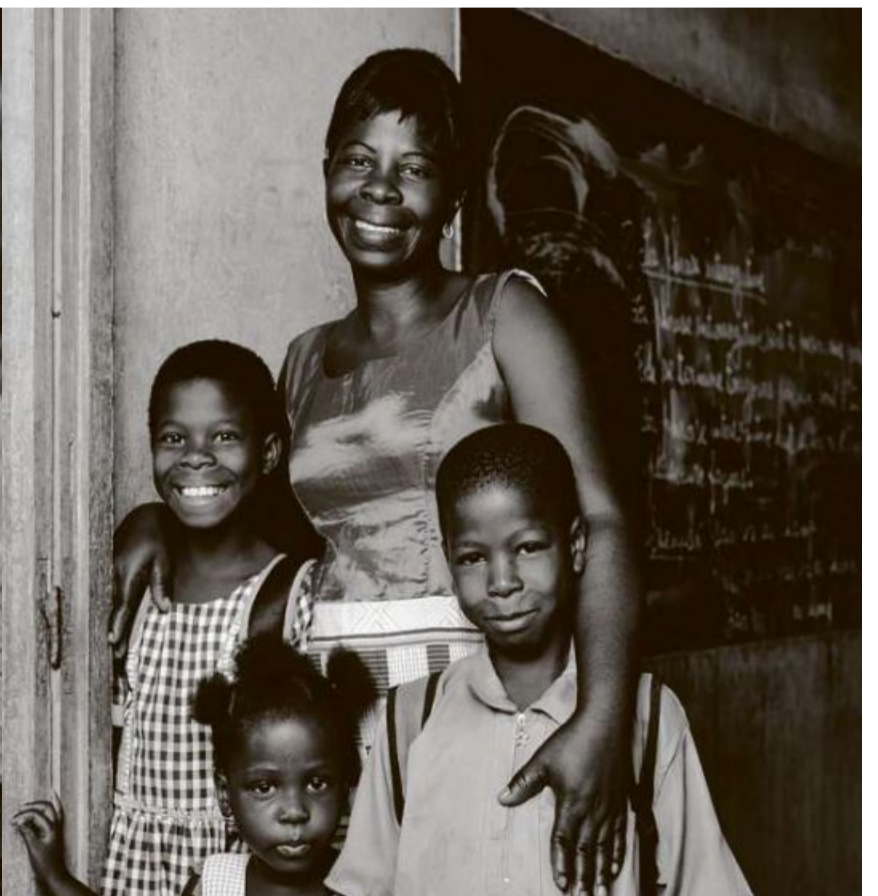
Tragen Sie Ihre  
Last nicht alleine

Am Ende sind wir für Sie da.  
Das Zürcher Lighthouse  
bietet ein letztes  
Zuhause für unheilbar  
kranke Menschen.



STIFTUNG ZÜRCHER  
LIGHTHOUSE

[www.zuercher-lighthouse.ch](http://www.zuercher-lighthouse.ch)



MIT FAIRTRADE-KAKAO  
SCHULBILDUNG ERMÖGLICHEN

WEIL ES MIR  
WICHTIG IST



[www.maxhavelaar.ch](http://www.maxhavelaar.ch)